

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Befristete Zulassung von Nachtzielgeräten ermöglichen

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Jägern im Freistaat Thüringen die Verwendung von Nachtzielgeräten zur Nutzung bei der Jagd auf Schwarzwild zu gestatten. Diese Gestattung soll ohne die bisher notwendige Antragstellung beim zuständigen Ministerium pauschal für alle in Thüringen zur Jagdausübung Berechtigten erteilt werden. Die Dauer der Gestattung ist bis zum Inkrafttreten der Novellierung des Bundesjagdgesetzes oder der Novellierung der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes festzusetzen.

Begründung:

Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und deren Näherrücken an den Freistaat Thüringen wird die hiesige Jägerschaft vor große Herausforderungen stellen. Die Bejagung und Bestandskontrolle von Schwarzwild können der weiteren Ausbreitung entgegenwirken. Die Afrikanische Schweinepest verursacht erhebliches Leiden bei den Tieren und bedroht die Populationen der empfänglichen Tiere. Jagd ist an dieser Stelle auch als Tierschutz zu sehen.

Eine unkontrollierte Ausbreitung führt ebenfalls zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen bei Landwirten, Schweinezüchtern, Forstwirtschaft und nachgelagerten Betrieben. Auch würde durch die bei einem Auftreten von infiziertem Schwarzwild in Thüringen durch die dann notwendigen Eindämmungsmaßnahmen die Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Derzeit ist die Nutzung von Nachtzielgeräten bei der Jagd gesetzlich verboten. Die oberste Jagdbehörde kann das Verbot durch Verordnung oder Erlass von Einzelanordnungen einschränken; vergleiche § 29 Abs. 6 Thüringer Jagdgesetz. Derzeit wird auf Bundesebene an einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes gearbeitet, in welcher das bisherige Verbot nach §19 Abs.1 Nr. 5a entfallen soll. Ebenfalls soll auf Landesebene die Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes überarbeitet werden, mit dem selben Ziel. Da eine finale Entscheidung über die geplanten Novellierungen noch nicht absehbar ist, sollte für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten eine Übergangsregelung geschaffen werden.

Eine Zulassung von Nachtzielgeräten würde zudem weitere positive Effekte bewirken. So würde sich die potentielle Unfallgefahr bei der nächtlichen Jagd reduzieren. Auch könnten Tiere durch ein besseres Trefferbild sauber, schonend und ohne unnötiges Leid erlegt werden.

Für die Fraktion:

Montag